

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

26.1.1822 (Nr. 26)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 26.

Samstag, den 26. Jan.

1822.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Sitz. d. J. am 10. Jan.) — Königreich Sachsen. (Leipzig.) — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Türkei.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Sitzung d. J. am 10. Jan. Preussen fuhr (in Betreff der Instruktionseinholungen) fort: Der königl. württembergische Herr Gesandte hat nicht nur in gedachter 33. Sitzung, in unmittelbarer Anwendung auf die diesseitige Erklärung, anmerken zu müssen geglaubt, daß Bundestagsgesandte nur ihren Regierungen für ihre Abstimungen verantwortlich seyen, sondern es ist auch in der 34. Sitz. nochmals Gelegenheit gefunden, das Gleiche, noch deutlicher, in der Art einfließen zu lassen: daß Gesandte nur von ihren Regierungen Instruktionen begehren und annehmen könnten, weil sie nur von diesen abhängig, und nur ihnen verantwortlich seyen. Der königl. preuß. Hof kennt zuwohl die Grenzen seiner Befugnisse, als daß er eine solche Entstellung des Behaupteten, als diesen Aeußerungen zu Grunde gelegt wird, zugeben könnte. Die Ansicht, die der diesseitige Hof zu erkennen gegeben hat, ist diese: daß die Frage über die Kompetenz in der vorgelagerten Beschwerdefache, nach den Gründen, welche wider dieselbe, in ihrem behaupteten Umfange, mit einer jeder Wendung der Frage bereitwillig folgenden Sorgfalt vorgebracht worden, zum Gegenstande der Instruktionseinholung hätte gemacht werden sollen, und zwar zu der Zeit, als die Sache, nach erstattetem Gutachten, als nun gereift zur Beurtheilung, betrachtet werden konnte. Dieses Gutachten nun aber, gezeichnet am 28. Jun., am 5. Jul. zum Protokolle gebracht, ward am 12. Jul., auf das zwischen eingetragene Resultat einer neuen und zweiten Kommission (von deren an und für sich selbst ungewöhnlicher Einleitung nicht einmal die Regierungen die mindeste Kenntniß erhalten haben konnten) derjenige Beschluß gezogen, über welchen, als nicht auf Instruktionseinholung gegründet, der königl. preuß. Hof Beschwerde führen zu dürfen glaubt. Offenliegend ist hierbei also nicht von ermangelnder Befolgung erhaltener oder nicht erhaltener, gesuchter oder nicht gesuchter Instruktionen, sondern von gänzlich ermangelnder Einholung derselben in

Anlage und Führung der Verhandlung die Rede. Der königl. preuß. Hof stellt nicht in Zweifel, daß der Gegenstand den Regierungen lange genug bekannt gewesen, um über denselben überhaupt Aeußerungen an die Gesandten gelangen zu lassen, und es hätte hierüber der von dem königl. württembergischen Herrn Gesandten angelegten Zeitberechnung gar nicht bedurft. Der königl. preuß. Hof hat aber bedauern müssen, keine Möglichkeit wahrzunehmen, daß diejenigen Entschliessungen, welche hier zwischen dem 5. und 12. Jul. über den Inhalt des erstatteten Gutachtens gefaßt worden, von den Regierungen ausgegangen seyen, oder daß, mit andern Worten, den Regierungen Zeit gelassen sey, sich über den Gegenstand an dem Punkte der Verhandlung zu äußern, wo gerade ihre Aeußerung von entscheidender Wichtigkeit gewesen wäre. Wenn übrigens nun aber der diesseitigen Regierung dabei nichts übrig gewesen, als das hierunter Geschehene, gegen dasjenige vergleichend zu halten, was sie ihrer Seits für bundes- und verfassungsmäßig erkennt, und wenn sie diese Vergleichung offen und unverholen angestellt hat, so werden damit nicht fremde Gesandte in der angedeuteten Art gegen sie verantwortlich gemacht, wohl aber die Mitglieder der Versammlung, als eines, zu gemeinsamen Zwecken vereinigten, beratenschlagenden Körpers, von einem Bundesgliede eingeladen, einem mit Anführung der Gründe behaupteten Mangel in Behandlung einer vorgekommenen Sache, eine unbefangene und aufrichtige Aufmerksamkeit zu dem Zwecke zu widmen, damit eine, in Uebung erhaltene, genaue Sorgfalt der Geschäftsführung hier einen befriedigenden festen Gang vorkommender Verhandlungen begründe. Der königl. württembergische Herr Gesandte wird selbst wohl nicht in Abrede stellen, daß Vorstellungen dieser Art, wenn sie mit eben so viel Mäßigung als Klarheit der Absicht ausgeführt werden, in dem Befugniß des königl. preuß. Hofes, wie jedes Bundesgliedes, liegen, und daß dieselben nur diejenige Aufnahme und Auffassung wünschen lassen, die der gern ausgedrückten Achtung vorliegender allgemeiner Verhältnisse entspricht. (S. f.)

Königreich Sachsen.

Leipzig, den 18. Jan. Die Messe ist nun zu Ende, aber so schlecht auch die Neujahrsmessen seit einigen Jahren gewesen sind, so ist die diesmalige doch noch viel schlechter ausgefallen. Von Israeliten waren nur sehr wenige da, und höchstens zwei oder drei Griechen. Die Stockung aller Gewerbe ist zu groß, als daß der Handel nicht auch in hohem Grade darunter leiden sollte.

Frankreich.

Paris, den 21. Jan. (Fortsetzung.) Hier folgen einige weitere und nähere Nachrichten von dem vorgestern in der Deputirtenkammer durch den Deputirten de Martignac abgestatteten Kommissionsbericht über das Journalgesetz. Der Redner betrachtete zuerst den Gesetzentwurf aus einem allgemeinen Gesichtspunkte. Ich will, sagte er, die allenfalligen Vortheile der Bekanntmachung politischer Blätter, für Frankreich, nicht besprechen. Jedoch muß man hieraus nicht folgern, die Journale seyen, unter einer Regierung, wie die unsrige, eine unentbehrliche Bürgschaft für die Erhaltung der Bürgerrechte. Wo ein unbeschränktes Vortragsrecht besteht, wo die Tribune frei und öffentlich ist, wo die Stufenfolge der gerichtlichen Gewalten und ihre Unabhängigkeit Allen ihr Recht sichern, wo Jeder seine Meinung und seine Klagen drucken lassen, wo Bücher, Aufsätze, Schriften aller Art ungehindert zirkuliren können, ohne daß die Verfasser eine andere Gewalt zu befürchten haben, als die der Gerichtshöfe, welche die Vergehen strafen, da können die Tagesblätter nicht als nothwendige Organe, sondern bloß als nützliche Hülfsmittel betrachtet werden, welche unsere Sitten und Gewohnheiten für uns zu einer Art von Bedürfnis gemacht haben. Der Berichterstatter bezeichnete hier die Gefahr der periodischen Presse. Er nahm an, die Tagesblätter seyen Unternehmungen, deren Hauptzweck der Gewinn ist, und deren Erfolg sich vorzüglich auf die Neugierde und die Leidenschaften gründet. Man kann sagen, der Vortheil der Herausgeber von Journalen ist in Widerspruch mit dem öffentlichen Interesse. Der Staat sucht Ruhe und Frieden. Die Neugierde, worauf die Verfasser periodischer Schriften spekuliren, wird durch Unruhen und öffentliche Gefahren unterhalten. Die Eintönigkeit der Ordnung und des Friedens ist der Tod der Journale. Der Berichterstatter ist weit entfernt, einer ganzen Klasse von Schriftstellern verkehrte oder selbst eigennützige Absichten beizulegen. Er erkennt, daß viele Journalisten mit ihren Einsichten und ihrem Schriftstellertalent redliche Liebe zum Guten verbinden. Diese führen die Sprache der Vernunft; allein wie kalt ist sie, wie bald wird sie durch das Geschrei der Leidenschaften erstift! (Ausdruck der Mißbilligung links und des Beifalls rechts.) Wir sind Frankreich, Sie sind Europa schuldig, wegen solcher Gefahren weise

Maßregeln zu treffen; denn der Glanz unserer Literatur hat die französische Presse zu einer europäischen erhoben. Warum sollte ich Ihre Blicke auf einen Theil Europa's, der mit schrecklichen Erschütterungen bedroht ist, auf jenes benachbarte, mit uns durch so viele Bande vereinigte Volk richten? Dort zeigt sich am meisten die Gefahr verderblicher Grundsätze. . . . Der Berichterstatter prüfte nun das von der Regierung vorgeschlagene Strafsystem. Er erklärte, daß dieses System die freie Bekanntmachung der Tagesblätter noch hemme; es frage sich aber, ob die Schranken, die es der periodischen Presse setze, von der Verfassungsurkunde verworfen werden. Alle unsere Institutionen beruhen auf der Charte; gerne bekennen wir es laut. Wir trennen nicht die Wohlthat von dem Wohlthäter, und unsere Anhänglichkeit an die Verfassungsurkunde kommt bloß unserer Liebe zum Könige gleich. (Ja! Bravo!) Der Redner erörterte kürzlich den Sinn des 8. Art. der Verfassungsurkunde und des Wortes réprimer, das schon so viele Diskussionen veranlaßt hat. Er kann in diesem Artikel, der jeden Franzosen berechtigt, seine Gedanken bekannt zu machen, nicht die einem Vereine von Schriftstellern bewilligte unbeschränkte Erlaubniß erkennen, täglich ganz Frankreich zu belehren, nicht bloß Meinungen, sondern Thatfachen, Erinnerungen, Hoffnungen zu verbreiten, kurz, den durchdringendsten Einfluß auf die Gesellschaft auszuüben. (Bravo!) Wird man uns Englands Beispiel, als nachahmungswerth, vorhalten? Ich zweifle; denn die Antwort wäre allzu leicht. Lassen wir dreißig Revolutionen, und Unglücksjahre in Vergessenheit gerathen; lassen wir Erinnerung und Haß verschwinden; warten wir, bis wir durch die Zeit befestigte, durch die Erfahrung verbürgte u. vom Gemeingeiste vertheidigte Institutionen haben; erlangen wir eine strenge, aber nicht feindselige Opposition, deren tägliches Bestreben Untergrabung und Erschütterung der Monarchie ist. . . Bei diesen Worten gerieth die linke Seite in die heftigste Bewegung. Dupont (von der Eure): Hier erwarten wir Sie. De Lameth: Sie beschimpfen die Opposition, die Kammer selbst. Kasimir Perrier: Erklären Sie Ihren Satz. Foy, Corcelles, Casimire Lesfere und Benj. Constant reden bald zum Sprecher, bald zum Präsidenten. Kasimir Perrier wiederholt: Erklären Sie ihren Satz, oder der Präsident verweise zur Ordnung. Der Berichterstatter: Es ist nicht von der Kammer, sondern von der Nation die Rede. Kasimir Perrier: Ist viel schlimmer. (Das Geschrei fängt wieder an.) Der Präsident macht Vorstellungen dagegen, und erhält endlich Stille. Der Redner wiederholt seinen Satz, und fährt fort: Und man wird uns alsdann sagen können: Unsere Verfassung ist so stark, wie die der Engländer; unsere periodische Presse soll frey seyn, wie die ihrige. Der Berichterstatter geht nun von den allgemeinen Bemerkungen zur Prüfung der Artikel über. Er wiederholt die Verfügungen des 1. Artikels, welcher die Herausgabe eines jeden Journals der vorläufigen Ermächtigung des Königs unterwirft; er erinnert an die

unzureichenden Vorsichtsmaßregeln von 1819, ein Gesetz, das auf die Tagesblätter die Anwendung des 8. Artikels der Verfassungsurkunde anwandte, und an die daraus entstandene straflose Ungebundenheit. Weise Schriftsteller wollten die Fackel der Wahrheit leuchten machen; die Leidenschaften verdunkelten sie; die Wuth der Parteien ziehen das Licht, das verbrennt, demjenigen vor, welches erleuchtet. Die Feuersbrunst brach aus, und, um sie zu löschen, bedurfte es das Blut eines französischen Prinzen. (Lebhafte Bewegung.) Man hat sich über die ausnehmende Gewalt der Gerichtshöfe beschwert, ein Journal einstweilen oder für immer aufzuheben. Der Berichterstatter hält eine glänzende Lobrede auf die Tugenden und die Einsichten der zur richterlichen Gewalt berufenen Magistratspersonen. Die Kommission schlägt die Annahme des 1. Artikels vor. Sie schlägt vor, den 2. Art. dahin abzuändern, daß die Herausgeber von Tagesblättern gehalten seyn sollen, dem königl. Prokurator das erste Exemplar jedes Blattes einzuhändigen, damit derselbe sogleich vom Inhalt Kenntniß nehme, und erforderlichen Falls seine Bekanntmachung hindern könne. (Murren links.) Der Redner geht zum 3. Art. über, der mit folgenden Worten anfängt: „Im Fall der Geist und die allgemeine Tendenz einer periodischen Schrift . . .“ Die Worte, der Geist und die allgemeine Tendenz sind sehr unbestimmt. Man hat es bereits gesagt, und wird es noch oft und mit Recht sagen; allein diese Unbestimmtheit selbst macht die ganze Stärke und Nothwendigkeit des Gesetzes aus. (Murren links.) Benjamin Constant: Das Gesandniß ist offenberzig. Die Kommission schlägt vor, das Wort, Tendenz, als überflüssig zu streichen, auch nach den Worten: Im Fall der Gesamtgeist eines periodischen Blattes, folgende beizufügen: die sich aus einer Reihe von Artikeln ergeben, so daß ein Tagesblatt nie wegen eines einzigen Artikels einstweilen oder für immer aufgehoben werden kann. Sie schlägt endlich vor, die Strafe dahin abzuändern, daß die erste Unterdrückung nur einen Monat, die zweite drei Monate dauern, und die gänzliche Aufhebung nur im Wiederbetretungsfalle statt haben könne. Der Herausgeber des Tagesblatts endlich sollte abgehört werden. Der Redner antwortete denen, die behauptet haben, die gänzliche Aufhebung eines Tagesblatts sey eine Verletzung des Eigenthums, eine Güteinziehung. Die Dinge, die andern schädlich seyn können, sind nur bedingungsweise Eigenthum. . . . Art. 4 verfügt, daß die Gesetze vom 31. März 1820 und vom 20. Jul. 1821, vermindert einer von drei Ministern unterzeichneten Verordnung in der Zwischenzeit zweier Jahresitzungen ausgeübt werden können. Ihre Kommission, meine Herren, hat diesen Artikel nicht verwerfen können u.

Italien.

Am 9. d. ist die Leiche des zu Pisa verstorbenen sächsischen Prinzen Klemens Maria in Florenz angekommen.

men, und daselbst einstweilen, bis zur Einlangung weiterer Befehle von Dresden, in der großherzogl. Sammlengruft beigelegt worden.

Der Duca di Montemaggiore, welcher am 17. Jul. v. J. zu Palermo einen Haufen Aufrührer anführte, durch welchen der königl. Pallast geplündert worden, ist in Malta arretirt, und an die sizilianische Regierung ausgeliefert worden.

Am 29. v. M. ist zu Neapel Helena Fenizia, 114 Jahre alt, gestorben.

Oesterreich.

Wien, den 19. Jan. Die Elbeschiffahrtsakte abgeschlossen und unterzeichnet zu Dresden den 23. Jun. 1821 von den Bevollmächtigten der Uferstaaten, Oesterreich, Preussen, Sachsen, Hannover, Dänemark für Holstein und Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Anhalt-Deffau und der freien Bundesstadt Hamburg), deren Ratifikationen von Seite sämtlicher genannter Uferstaaten ausgewechselt wurden zu Dresden den 12. Dez. 1821, befindet sich in den letzten Blättern der Wiener Zeitung ihrem ganzen Inhalte nach eingerückt.

Mit einem an den ersten Oberhofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff-Weinsberg, unterm 14. d. herabgelangten Handschreiben haben Se. Maj. der Kaiser und Königin sich allergnädigst bewogen gefunden, zum Direktor Ihres geheimen Kabinetts den Hofrath der vereinten Hofkanzlei, Anton Martin, dann die beiden Kabinettssekretäre, Young und Baradi, in Rücksicht auf ihre stets bewiesene Unhänglichkeit an die allerhöchste Person und ihre langen eifrigen Dienste, zu wirklichen Hofräthen zu ernennen.

Gestern standen hier die Metalliques zu 74 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 647 $\frac{1}{2}$.

Türkei.

Die allgemeine Zeitung entlehnt aus der Lemberger Zeitung Folgendes von der moldauischen Gränze vom 28. Dez.: „Die Türken vermehren sich in der Moldau mit jedem Tage. An der Gränze haben sie Feldhütten aus Erde gebaut, und hier und da Schanzen aufgeworfen. Das eigentliche moldauische Volk, welches an allen Umtrieben nicht den mindesten Antheil nahm, ist wahrhaft zu beklagen, da es nach so vielen unverschuldeten Unglücksfällen auch noch vom Hunger bedroht wird. Die Türken befehlen, große Quantitäten an Heu, Haber, Schafen, Hornvieh und andern Lebensmitteln nach Ibrail zu schaffen. Auf den Straßen liegen die Leichen der Erschlagenen in Menge herum, und da sie niemand beerdigt, so dienen sie den Raubvögeln und den herrenlos gewordenen Hausthieren zur Nahrung.“

Auszug aus den Karlsruheher Witterungsbeobachtungen.

25. Januar.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7½	27 Zoll 10,8 Linien	4,6 Grad über 0	69 Grad	Südwest
Mittags 2	27 Zoll 10,3 Linien	5,8 Grad über 0	72 Grad	Südwest
Nachts 10½	27 Zoll 9,8 Linien	6,1 Grad über 0	63 Grad	Südwest

Sehr trüb und regnerisch; so fortdauernd den ganzen Tag; stürmischer Abend.

Todes-Anzeige.

Gestern Abends sechs Uhr entschlief, nach 12tägigem Krankenlager an Altersschwäche, sanft und mit den heil. Sakramenten versehen, im 79. Lebens- und 56. Dienstjahre, der großherzogl. badische Staatsrath und Kommandeur des Sähringer Löwen-Ordens, Sigismund v. Dazwans. Indem die Unterzeichneten diesen für sie traurigen Fall hiermit allen Freunden und Bekannten des Verlebten zur Kenntniß bringen, empfehlen sie sich zur fernern Freundschaft, unter Verbitung der Beileidsbezeugung.

Mannheim, den 25. Jan. 1822.

Die hinterlassenen Söhne, Töchter, Schwieger söhne und Schwiegertöchter.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 27. Jan.: Das Sternenmädchen im Maidlinger Walde, romantisch-komisches Volksmädchen mit Gesang, in drei Aufzügen; Musik von Kauer. — Hr. Seckel, Sohn, Taddel.

Anzeige.

Der
Bote vom Neckar und Rhein

ein
Familienblatt für Geist und Gemüth
herausgegeben
von

H. Fr. Dittenberger, Stadtpfarrer,

ist in Heidelberg erschienen. Die ersten Nummern sind versendet, und bei allen wohlthätlichen Postämtern im Inlande gegen halbjährige Vorauszahlung von 2 fl., oder der Jahrgang zu 52 Bogen für 4 fl., sonst aber auch bei allen wohlthätlichen Postämtern in Deutschland zu bekommen.

Karlsruhe. [Lederzeug-Versteigerung.] In Gemäßheit höherer Weisung soll eine Parthie ausrangirtes Armaturlleder und Reitzzeug, Mantelsäcke, Lermisier, wollene Decken, hölzerne Trommeln u. öffentlich versteigert werden, wozu
Mittwoch, der 30. d. M., Morgens 9 Uhr,

bestimmt, und die Liebhaber hiermit eingeladen werden, hierbei zu erscheinen.

Karlsruhe, den 12. Jan. 1822.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Lahr. [Vorladung.] Johann Mauch, von Sulz, welcher schon unter dem 20. Jul. 1819 vom Großherzoglichen 1. Dragonerregiment desertirt ist, wird hiermit aufgerufen, sich binnen 3 Monaten dahier oder vor dem betreffenden Regimentskommando zu stellen, und über seine Entweichung gehörig zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren werden soll.

Lahr, den 29. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bundt.

Durlach. [Ediktalladung.] Georg Adam Steinhilber aus Durlach ist als Becker auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit 19 Jahren keine Nachricht mehr von sich hören lassen. Derselbe, oder seine allenfallsige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflegschaft des Seilermeister Wächter stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Durlach, den 11. Jan. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumgärtner.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Jakob Eppel von Ketsch, welcher vor ohngefähr 40 Jahren mit obrigkeitl. Erlaubniß in den Oestreich. Bannat mit Familie ausgewandert, dessen Aufenthalt aber gegenwärtig unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sein unter Kuratel in Ketsch stehendes Vermögen ad 104 fl. 3 1/2 kr., sammt Zinsen vom 4. J. 1815, binnen Jahresfrist um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches sonst seinen Verwandten auf ihre bereits diesfalls erhobene Bitte fürsorglich ausgefolgt werden würde.

Schwezingen, den 15. Jan. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bierordt.

Heidelberg. [Vleizug-Verkauf.] Es liegt ein neuer Vleizug zum Verkaufe in Kommission da, mit 20 Vleier und allem Zugehör; er kann täglich eingesehen und probirt werden. Zu erfragen in Nr 78 auf der Hauptstraße.

Heidelberg, den 18. Jan. 1822.

Karlsruhe. [Billard zu verkaufen.] Ein mit allem Zugehör und sehr gut konditionirtes Billard steht billigen Preises zu verkaufen. Wo, sagt das Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Gesuch einer Puzmacherin.] Es wird eine geschickte, mit guten Zeugnissen versehene Puzmacherin gesucht. Wo, sagt das Komptoir der Karlsru. Zeitung.

Metasteur: C. A. Lamoy; Verleger und Drucker: P. Macklot.